

Version 2.2., gültig ab 31.10.2018

Für Kunden, die vor dem 31.10.2018 registriert sind, gilt die Version ab dem 31.12.2018

ANHANG D - GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ZAHLUNGS- UND ÜBERWEISUNGSVERKEHR

Für die Ausführung von Überweisungsaufträgen von Kunden gelten die folgenden Bedingungen.

1. Allgemein

1.1 Wesentliche Merkmale der Überweisung einschließlich des Dauerauftrags

Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos zugunsten eines Zahlungsempfängers an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zu übermitteln.

Der Kunde kann die Bank auch beauftragen, jeweils zu einem bestimmten wiederkehrenden Termin einen gleichbleibenden Geldbetrag an das gleiche Konto des Zahlungsempfängers zu überweisen (Dauerauftrag).

Der Kunde kann über die mobile Ferratum-App oder telefonisch mit dem Kundenservice spezifische Anweisungen zur Verfügung stellen oder Informationen über sein Profil und/oder sein Konto erhalten.

1.2 Kundenerkennung

Für das Verfahren hat der Kunde folgende Kundenkennungen des Zahlungsempfängers zu verwenden:

Zielgebiet	Währung	Kundenkennung des Zahlungsempfängers
Inland	Euro	IBAN
Grenzüberschreitend innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro	IBAN
Inland oder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Andere Währung als Euro	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC
Außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Euro oder andere Währung	IBAN und BIC oder Kontonummer und BIC

1.3 Erteilung des Überweisungsauftrags und Autorisierung

(1) Der Kunde gibt der Bank seine Zustimmung zur Verarbeitung der der Bank erteilten Zahlungsanweisung, indem er der Bank sämtliche in der Ferratum Mobile App geforderten Angaben (einschließlich der Geheimzahl) zur Verfügung stellt.

Der Kunde hat auf Leserlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu achten. Unleserliche, unvollständige oder Fehlerhafte Angaben können zu Verzögerungen und zu Fehlleitungen von Überweisungen führen; daraus können Schäden für den Kunden entstehen. Bei unleserlichen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Ausführung ablehnen (siehe auch Nummer 1.7).

Hält der Kunde bei der Ausführung der Überweisung besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Überweisungen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen, falls das Formular selbst keine entsprechende Angabe vorsieht.

(2) Auf Verlangen des Kunden teilt die Bank vor Ausführung eines einzelnen Überweisungsauftrags die maximale Ausführungsfrist für diesen Zahlungsvorgang sowie die in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung mit.

1.4 Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

- (1) Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (zum Beispiel mit Abgabe in den Geschäftsräumen oder Eingang auf dem Online-Banking-Server).
- (2) Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nach Absatz 1 Satz 2 nicht auf einen Geschäftstag der Bank gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.
- (3) Geht ein Überweisungsauftrag nach der Annahmezeit ein, so gilt er im Hinblick auf die Ausführungsfrist als erst am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

1.5 Widerruf des Überweisungsauftrags

- (1) Nach dem Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank (siehe Nummer 1.4 Absatz 1 und 2) kann der Kunde diesen nicht mehr widerrufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Bank möglich; hierzu muss der Kunde sich an den Kundenservice der Bank wenden: +49 800/724 235 222.
- (2) Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart (siehe Nummer 2.2.2 Absatz 2), kann der Kunde die Überweisung beziehungsweise den Dauerauftrag (siehe Nummer 1.1) bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages der Bank widerrufen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Nach dem rechtzeitigen Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt.
- (3) Nach den Absätzen 1 und 2 genannten Zeitpunkten kann der Überweisungsauftrag nur widerrufen werden, wenn Kunde und Bank dies vereinbart haben. Die Vereinbarung wird wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung zu verhindern oder den Überweisungsbetrag zurück zu erlangen.
- (3.1) Bitte beachten Sie, dass in Abschnitt D der Allgemeinen Geschäftsbedingungen besondere Bestimmungen enthalten sind, wann ein Auftrag als eingegangen gilt. Zum Beispiel, wenn der Auftrag an einem Tag erteilt wird, der kein Geschäftstag der Bank ist.
- (4) Wurde der betreffende Überweisungsauftrag bereits bearbeitet, so kann die Bank die Gelder von der Bank oder dem Zahlungsdienstleister des Begünstigten zurückrufen.

1.6 Ausführung des Überweisungsauftrags

- (1) Die Bank führt den Überweisungsauftrag des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Nummer 2.1 und 3.1) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Nummer 1.3 Absatz 1) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Nummer 1.3 Absatz 2) und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben in der Auftragswährung vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist (Ausführungsbedingungen).
- (2) Die Bank und die weiteren an der Ausführung der Überweisung beteiligten Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Kundenkennung des Zahlungsempfängers (siehe Nummer 1.2) auszuführen.
- (3) Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die Ausführung von Überweisungen jeweils durch den entsprechenden Kontoauszug, der im Online-Konto der Mobile App zugänglich ist. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.
- (4) Die Bank haftet dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße Ausführung des Überweisungsauftrags, es sei denn, die Bank kann nachweisen, dass der Zahlungsdienstleister des Begünstigten den Betrag des Überweisungsauftrags erhalten hat. Haftet die Bank nach diesem Absatz 4, so erstattet die Bank dem Kunden unverzüglich den Betrag des nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgangs und stellt gegebenenfalls das belastete Konto wieder in den Zustand zurück, in dem es ohne den fehlerhaften Überweisungsauftrag gewesen wäre.
- (5) Nur bei solchen Zahlungsvorgängen, die im EWR entweder in Euro oder in einer anderen Währung des EWR durchgeführt werden, wird der Betrag eines Zahlungsvorgangs den Konten des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers spätestens bis zum Ende des nächsten Werktages nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Zahlungsanweisung (oder des gewünschten Ausführungsdatums) im Sinne von Abschnitt 1.4. gutgeschrieben. Der Sollwert eines dem betreffenden Ferratum-Girokonto abgezogenen Betrags gilt frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Betrag des Zahlungsvorgangs dem betreffenden Ferratum-Girokonto belastet wird.
- (6) Das Gutschriftsdatum eines dem betreffenden Ferratum-Girokonto gutgeschriebenen Betrags ist spätestens der Geschäftstag, an dem der Betrag des Zahlungsvorgangs dem betreffenden Ferratum-Girokonto gutgeschrieben wird. Der Betrag der Zahlung steht Ihnen sofort nach der Gutschrift auf dem Ferratum - Girokonto zur Verfügung, jedoch nur insoweit, als (i) auf dem betreffenden Ferratum-Girokonto keine Währungsumrechnung vorgenommen wird oder (ii) auf dem betreffenden Ferratum-Girokonto eine

Währungsumrechnung zwischen Euro und einer anderen Währung des EWR oder zwischen zwei anderen Währungen des EWR als Euro vorgenommen wird. Die Bank behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung eine Rückerstattung für den Kunden zu verlangen und/oder einen von der Bank irrtümlich auf das Konto des Kunden eingezahlten Geldbetrag sofort vom Kundenkonto abzubuchen. Über eine solche Belastung durch die Bank wird der Kunde auf dem nächsten Kontoauszug informiert.

(7) Die Bank ist dem Kunden gegenüber nur auf die im EWR entweder in Euro oder in allen anderen Währungen getätigten Zahlungsvorgänge für die ordnungsgemäße Ausführung von Überweisungsaufträgen haftbar. Die Bank haftet nicht, wenn sie Folgendes nachweisen kann:

- im Hinblick auf bevorstehenden Zahlungsverkehr hat die Bank die Gelder entsprechend den in diesen Bedingungen festgelegten Verzögerungen an den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers überwiesen;
- bei Zahlungseingängen hat die Bank dem betreffenden Ferratum-Girokonto den Betrag ordnungsgemäß gutgeschrieben.

Die Bank haftet nicht, wenn die fehlerhafte Ausführung des Zahlungsvorgangs auf die Mitteilung einer falschen Bankverbindung durch den Kunden zurückzuführen ist oder der Kunde zusätzlich zu den für die Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlichen Informationen noch weitere Informationen übermittelt hat.

Soweit die Bank nach diesem Abschnitt 1.6 Absatz 7 haftet, wird sie Folgendes unternehmen, sofern der Kunde der Bank keine gegenteiligen speziellen Anweisungen erteilt:

- bei ausgehenden Zahlungsvorgängen dem Kunden unverzüglich den Betrag des nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgangs zurückerstatten und gegebenenfalls das belastete Ferratum-Girokonto wieder in den Zustand versetzen, in dem es ohne die fehlerhafte Zahlungsanweisung gewesen wäre;
- bei Zahlungseingängen sofort den Betrag der Transaktion dem Ferratum Girokonto gutschreiben.

(8) Beschränkt auf im EWR entweder in Euro oder in allen anderen Währungen durchgeführte Zahlungsvorgänge hat der Kunde gegenüber der Bank einen Anspruch auf Rückerstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einem vom oder über den Zahlungsempfänger veranlassten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn der genaue Betrag in der Zahlungsanweisung nicht angegeben wurde und wenn der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Kunde nach seinem bisherigen Ausgabenverhalten, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Gründe, die mit einem Währungswechsel zusammenhängen, sind nicht zu berücksichtigen, wenn der zwischen den Parteien vereinbarte Referenzkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Kunde wird auf Verlangen der Bank die Sachverhalte erläutern, aus denen er seinen Erstattungsantrag ableitet. Der Kunde kann mit der Bank vereinbaren, dass er keinen Anspruch auf Rückerstattung hat, wenn er seine Zustimmung zur Durchführung des Zahlungsvorgangs direkt an die Bank erteilt hat und er, sofern vereinbart, mindestens vier (4) Wochen vor Fälligkeit von der Bank über den bevorstehenden Zahlungsvorgang informiert wurde. Ein Erstattungsanspruch des Kunden ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages gegenüber der Bank geltend macht. Die Bank wird innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt einer Rückerstattungsforderung entweder den vollen Betrag der Zahlungstransaktion zurückerstatten oder den Kunden über die Gründe für die Ablehnung einer Rückerstattung informieren.

1.7 Ablehnung der Ausführung

(1) Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Nummer 1.6 Absatz 1) nicht erfüllt, kann die Bank die Ausführung des Überweisungsauftrags ablehnen. Die Bank kann sich weigern, eine Zahlungsanweisung für ausgehende Zahlungen und/oder eine Zahlungsanweisung für eingehende Zahlungen auszuführen, oder die Ausführung verschieben, wenn in bestimmten Fällen, einschließlich, jedoch ohne Einschränkung:

- nicht genug Geld auf dem Kundenkonto ist, um die Geldauszahlung oder den Geldtransfer vorzunehmen,
- die Bank verpflichtet ist, den gesetzlichen/regulatorischen Anforderungen nachzukommen
- die Zahlungsanweisung unklar ist oder wenn der Kunde der Bank unzureichende Details gegeben hat, um die Zahlungsanweisung durchzuführen,
- die Bank glaubt, dass die Zahlungsanweisung vom Kunden oder anderer Personen unter Angabe der Sicherheitsmerkmale des Kunden erteilt wurde, um sich illegal oder in betrügerischer Absicht Geld oder irgendwelche andere Dienstleistungen zu erschleichen,
- wenn die Vornahme der Zahlung bedeuten würde, dass ein Tageslimit oder eine sonstige Einschränkung für Einzahlungen auf das bzw. Auszahlungen aus dem Kundenkonto überzieht, oder
- wenn die Bank der Ansicht ist oder den Verdacht hat, dass Fälle von Betrug, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung oder sonstige Situationen vorliegen, bei denen es Bedenken bezüglich der Compliance gibt.

Um den Hintergrund des Zahlungseingangs beurteilen zu können, bevor die Bank über eine Ablehnung, Sperrung oder Gutschrift der Zahlung entscheidet, behält sich die Bank das Recht vor, zusätzliche Informationen und Unterlagen sowie korrigierte oder ergänzende Zahlungsinstruktionen vom Kunden und von dem auftraggebenden Finanzinstitut zu verlangen. Die Ferratum Bank haftet nicht dem Kunden für daraus resultierende Verzögerungen bei der Gutschrift oder Ablehnung.

Im Falle einer Ablehnung ist die Ferratum Bank berechtigt, alle an der Transaktion der beteiligten Parteien darüber zu informieren, warum die Zahlung nicht gutgeschrieben wurde.

Bevor die Bank einen Überweisungsauftrag ausführt, kann sie ggf. eine zusätzliche Bestätigung des Kunden einholen oder zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um zu prüfen, ob der Kunde ihn autorisiert hat. Dazu kann die Bank z. B. weitere Informationen für einen Identitätsnachweis anfordern.

(2) Ist eine vom Kunden angegebene Kundenkennung für die Bank erkennbar keinem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zuzuordnen, wird die Bank dem Kunden hierüber unverzüglich eine Information zur Verfügung stellen und ihm gegebenenfalls den Überweisungsbetrag wieder herausgeben.

Sofern gesetzlich nicht anders festgelegt, informiert die Bank den Kunden so früh wie möglich über eine etwaige Ablehnung oder verspätete Ausführung eines Überweisungsauftrags. Die Bank informiert den Kunden über die Gründe der Ablehnung oder verspäteten Ausführung und sowie über mögliche Maßnahmen, die der Kunde ergreifen kann, um etwaige Fehler zu korrigieren, die zu der Ablehnung oder verspäteten Ausführung geführt haben. Dazu setzt sich die Bank über das Nachrichtencenter im Online-Konto des Kunden direkt mit dem Kunden in Verbindung.

Die Bank akzeptiert Aufträge von Kundenanwälten und Bevollmächtigten, die rechtlich dazu befugt sind, im Namen einer anderen Person zu handeln. In solchen Fällen sind der Bank die entsprechenden Nachweise über die Bevollmächtigung vorzulegen, um eine ordnungsgemäße Identifikation und Autorisierung sichergestellt werden kann.

Die Bank akzeptiert keine Überweisungsaufträge per Post oder E-Mail.

2. Daueraufträge

Daueraufträge gelten für Überweisungen innerhalb der Ferratum-Konten des Kunden. Der Kunde muss eine Zahlung zwischen seinen eigenen Konten erstellen und vor dem Abzeichnen die Wiederholung (Datum, an dem der Betrag automatisch vom Kundenkonto abgebucht wird, die Häufigkeit und das Enddatum der Wiederholung) vorgeben.

Die Zahlung wird zu den vom Kunden festgelegten Bedingungen ausgeführt.

3. Geldtransfer zwischen bei der Bank geführten Konten

Zahlungsanweisungen werden in Echtzeit ausgeführt und Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto werden ab demselben Tag gutgeschrieben oder abgebogen.

Der Kunde kann den entsprechenden Zinssatz täglich von der Bankenwebseite ablesen. (Siehe auch Ziffer 10.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Zukünftige Zahlungsanweisungen werden an dem vom Kunden festgelegten Tag ausgeführt. Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto werden ab demselben Tag gutgeschrieben oder abgebogen.

Zusätzlich zum Zinssatz ist der an diesem Tag geltende Wechselkurs anwendbar.

4. Überweisungen an Dritte

4.1 Zahlung in jeder Währung des EWR an ein Drittkonto bei der Bank oder an ein bei einer Bank innerhalb des EWR unterhaltenes Konto

4.1.1 Bei der Bank unterhaltenes Zielkonto:

Sofern nicht anderweitig vereinbart:

- a) werden Zahlungsanweisungen in Echtzeit ausgeführt und die Zinsen in Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto ab demselben Tag gutgeschrieben oder abgezogen.
- b) werden auf ein zukünftiges Datum datierte Zahlungsanweisungen an dem vom Kunden festgelegten Tag ausgeführt und Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto ab demselben Tag gutgeschrieben oder abgezogen.

Zusätzlich zum Zinssatz ist der an diesem Tag geltende Wechselkurs anwendbar.

4.1.2 Bei einer anderen EWR-Bank geführtes Zielkonto:

Sofern nicht anderweitig vereinbart, gilt:

- a) Zahlungsanweisungen, die vor Annahmeschluss eingehen, werden in Echtzeit vom Kundenkonto abgebucht und Zinsen in Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto ab demselben Tag gutgeschrieben oder abgezogen. Zahlungsanweisungen werden am selben Tag übermittelt. Zusätzlich zum Zinssatz ist der an diesem Tag geltende Wechselkurs anwendbar.
- b) Zahlungsanweisungen, die nach Annahmeschluss oder an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, eingehen, werden in Echtzeit vom Kundenkonto abgebucht und Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto ab demselben Tag gutgeschrieben oder abgezogen. Die Zahlungsanweisungen werden am nächsten Geschäftstag an die Empfängerbank übermittelt.
- c) Auf ein in der Zukunft liegendes Datum datierte Zahlungsanweisungen werden von Ihrem Konto am von Ihnen festgelegten Tag abgebucht und Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto werden ab demselben Tag abgezogen. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, werden zwar die besagten Zahlungen von Ihrem Kundenkonto abgebucht und die Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto ab dem vom Kunden angegebenen Termin abgezogen, die Zahlungsanweisungen jedoch am nächsten Geschäftstag an die Empfängerbank übermittelt

Zusätzlich zum Zinssatz ist der an diesem Tag geltende Wechselkurs anwendbar. Die gültigen Wechselkurse werden am selben Tag kalkuliert, indem auf den von Thomson Reuters errechneten Tagesdurchschnitt der Referenzkurse eine 1%-Marge aufgeschlagen wird. Den Tagesdurchschnitt entnimmt die Bank der Webseite von Thomson Reuters. Die gültigen Wechselkurse werden dem Kunden über die Webseite www.ferratumbank.com zugänglich gemacht oder über die Ferratum Mobile App. Dies geschieht lediglich zu Informationszwecken, da sich diese Kurse den ganzen Tag über ständig verändern. Kunden sollten sich also bewusst sein, dass sich Wechselkurse gegebenenfalls innerhalb weniger Minuten drastisch ändern können.

Der Kunde kann die Bank um Angabe des Zeitraums bis zum Eintreffen der Zahlung ersuchen (Siehe Abschnitt 1.3, Abs. 1)

Die Bank kann den genauen Zeitpunkt, an dem die Zahlung bei der Empfängerbank eingeht, nicht garantieren. Dies ist von den Bankgepflogenheiten des jeweiligen Landes sowie von den internen Anläufen der Empfängerbank abhängig.

Die Bank kann nicht garantieren, dass ausgehende Zahlungen zum Wert desselben Tages durchgeführt werden. Obwohl die Bank bestrebt ist, Zahlungen zum Wert desselben Tages vorzunehmen, kann dies je nach Währung variieren.

In jedem Fall endet die Verantwortung der Bank für Zahlungstransaktionen, wenn die Zahlungsanweisung an die Empfängerbank übermittelt wurde.

4.1.3 Bedingungen, die für bei der Bank geführte Zielkonten und für bei anderen EWR-Banken geführte Zielkonten gelten:

Es unterliegt der Verantwortung des Kunden, festzustellen, ob die Zahlungstransaktion Gebühren durch Fremdbanken unterliegt, und diese ggf. zu begleichen.

Falls die Zahlungsanweisungen nicht durchgeführt werden und an die Bank zurückgehen, werden die zurückgegebenen Summen abzüglich etwaiger Bankgebühren dem Konto gutgeschrieben, von welchem diese abgebucht wurden.

4.2 Zahlungen in beliebiger Währung des EWR an ein bei einer Bank außerhalb des EWR geführtes Konto

4.2.1 Zahlungsanweisungen, die vor Annahmeschluss eingehen, werden vom Kundenkonto in Echtzeit abgebucht und Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto werden ab demselben Tag abgezogen. Die Zahlungsanweisungen werden an demselben Geschäftstag an die Empfängerbank übermittelt.

4.2.2 Zahlungsanweisungen, die nach Annahmeschluss oder an einem Tag eingehen, der kein Geschäftstag ist, werden von Ihrem Konto in Echtzeit abgebucht und Zinsen in der Höhe des effektiven Satzes für das jeweilige Konto werden ab demselben Tag abgezogen. Die Zahlungsanweisungen werden am nächsten Geschäftstag an die Empfängerbank übermittelt.

Zusätzlich zum Zinssatz ist der an diesem Tag geltende Wechselkurs anwendbar.

Die Verantwortung der Bank für Zahlungstransaktionen endet, wenn die Zahlungsanweisung an die Empfängerbank übermittelt wurde.

Falls die Zahlung in Euro (EUR) erfolgt, geht die Zahlung bei der anderen Bank spätestens einen (1) Geschäftstag nach Eingang der Zahlungsanweisung bei der Bank ein. Bei Zahlungen in anderen Währungen des EWR geht die Zahlung bei der anderen Bank spätestens vier (4) Geschäftstage nach Eingang der Zahlungserweisung bei der Bank ein.

Sie können die Bank um Angabe des Zeitraums bis zum Eingang der Zahlung ersuchen. Die Bank kann jedoch den genauen Zeitpunkt, an dem die Zahlung bei der Empfängerbank eingeht, nicht garantieren. Dies ist von den Bankgepflogenheiten des jeweiligen Landes sowie von den internen Anläufen der Empfängerbank abhängig.

Überdies unterliegt es der Verantwortung des Kunden festzustellen, ob die Zahlungstransaktion irgendwelchen Gebühren der Empfängerbank unterliegt und diese ggf. zu entrichten.

Falls die Zahlungsanweisungen nicht ausgeführt und an uns zurückgesendet werden, schreibt die Bank die zurückgegebenen Summen ggf. abzüglich der Bankgebühren dem Konto gut, von dem diese abgebucht wurden.

4.3 SEPA-Zahlungen

Die Bank nimmt indirekt durch ihren EUR-Korrespondenten, die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am SEPA-Zahlungsverfahren teil.

Ein SEPA-Zahlungsverfahren umfasst ein Regelwerk, Praktiken und Standards zum Erreichen der Interoperabilität für die Bereitstellung und Durchführung von SEPA-Zahlungen, die für den Zahlungsverkehr zwischen den Banken vereinbart wurden.

Die Bank führt die SEPA-Geldüberweisungen nur durch Senden/Empfangen von XML-Dateien für ausgehende/eingehende Transaktionen, abgelehnte Transaktionen und Rückgabetransaktionen auf Grundlage der Bestimmungen der Richtlinie über Zahlungsdienstleistungen (2007/64/EG) und des ISO-20022-Standards über ihre Informatiksysteme aus.